

RS UVS Oberösterreich 1998/08/18 VwSen-105736/2/Br

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.08.1998

Rechtssatz

Die eheliche Verbindung mit einer im Ausland wohnhaften Person läßt im Falle einer ? weiteren ? Wohnsitzbegründung nicht ohne weiteres den Schluss zu, dass es sich dabei um eine Verlegung des Hauptwohnsitzes handelt.

Schlagworte

Hauptwohnsitz, Wohnort des Ehegatten

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at